



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Investition in Ihre Zukunft



Berlin, 09.10.2015

Rahmenrichtlinie

für die „Wettbewerbe für das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft“ innerhalb der Landesinitiative Projekt Zukunft

EFRE Berlin 2014 bis 2020

1. Ausgangssituation

Die Wirtschaftspolitik des Berliner Senats fokussiert sich auf die Stärkung von Clustern, für die die Hauptstadtregion besonders gute Entwicklungsbedingungen aufweist. Dazu zählt das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft, welches eine große thematische Breite mit zahlreichen Teilmärkten und Handlungsfeldern umspannt.

Die Förderung des Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft ist eines der Hauptziele der Berliner Wirtschaftspolitik. Dazu stehen den Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen) die Wirtschaftsförderprogramme des Landes zur Verfügung.

Mit Wettbewerben will Berlin zusätzliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung dieses für Berlin wichtigen Zukunftsbereiches geben. Wettbewerbe zielen darauf ab, die Innovationskraft der Hauptstadtregion zu stärken, konkrete Kooperationsprojekte zu fördern und regionale und überregionale Netzwerke zu stärken. Es soll damit das Gesamtfeld möglicher Maßnahmen abgedeckt werden, so z.B. die Entwicklung von Modellen, Machbarkeitsstudien und konzeptionellen Ansätzen bis hin zum experimentellen Einsatz von innovativen Techniken und Verfahren, aber auch die Präsentation Berliner Kompetenzen im Ausland. Ziel ist die Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und Akteure und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Land Berlin.

Die Vergabe der Mittel in Form von Wettbewerben wird gewählt, um die regionalen Akteure und Netzwerke zu mobilisieren und neue Projekte und Kooperationen anzuregen. Mit den Wettbewerben sollen die besten Ideen und Konzepte im Land Berlin auf Grundlage eines fairen und transparenten Verfahrens eruiert und gefördert werden.

2. Grundlagen

Für eine Finanzierung aus dem EFRE kommen nur Vorhaben in Betracht, die mit geltendem europäischem und nationalem Recht konform sind, insbesondere mit folgenden Regelungen:

- dem EG-Vertrag (insbesondere Art. 158 EG-Vertrag),
- den Leitlinien der Gemeinschaft, insbesondere den Kohäsionsleitlinien,
- den aufgrund des EG-Vertrages erlassenen Rechtsakten, insbesondere der jeweils gültigen aktuellen Verordnungen, insbesondere
 - die VO (EG) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, den ELER und den EMFF zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1083/06,
 - die VO (EG) 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Aufhebung der Verordnung (EG) 1080/06,
 - die Delegierte VO (EG) 480/2014 der Kommission vom 03. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung 1303/2013;
- dem Haushaltsrecht des Landes Berlin;
- dem Beihilferecht;
- dem Vergaberecht für öffentliche Aufträge;
- der Leitlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative „Projekt Zukunft“.

3. Vergabe der Mittel

Die Gewinner der Wettbewerbe erhalten eine Zuwendung, einen Auftrag oder Preisgelder, die bis zu einem Anteil von 50 % aus EFRE-Mitteln besteht können. In Einzelfällen müssen die Antragsteller einen angemessenen Eigenanteil darstellen, dessen Höhe bei jedem Wettbewerbsaufruf festgelegt wird.

Die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen von Wettbewerbsverfahren ordnet sich in die Leitlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative „Projekt Zukunft“ ein.

4. Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahmeberechtigten werden durch den jeweiligen Wettbewerbsaufruf geregelt.

5. Projektauswahlkriterien

Die Wettbewerbe sollen den grundlegenden Zielen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Innovationsfähigkeit, Stärkung von Kooperationsstrukturen des Clusters, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie des EFRE Ziel 1-Programms (Stärkung von Forschung, Technologischer Entwicklung, Innovation) Rechnung tragen. Die Bewertung und Auswahl der Wettbewerbsthemen wird anhand der vom Berliner Begleitausschuss gebilligten Kriterien vorgenommen.

Die Auswahl der Projekte basiert auf den Auswahlkriterien, die in den jeweiligen Wettbewerbsaufrufen festgelegt werden und sich u. a. auf folgende Punkte beziehen können:

- Innovationsgrad/ Bewertung der Innovationshöhe
- Eigenständigkeit des Wettbewerbsbeitrages/ Alleinstellungsmerkmal
- Marktpotenzial des Vorhabens bzw. der Innovation/geeignete Distributionspartner
- Stärkung der Wertschöpfungskette
- Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Nutzerperspektive: Vorteil, Nutzen, Mehrwert der Lösung
- Schlüssigkeit der Projektbeschreibung in Bezug auf die Ausgangslage in der Region und hier bereits existierende Kompetenzbereiche (Stärken/Schwächen), die angestrebten Ziele und Ergebnisse, Themenschwerpunkte, Projektaktivitäten
- Stärkung von Cross-Innovation und interdisziplinärer Vernetzung
- Ausschöpfung von Potenzialen durch Schaffung neuer Produkte und Verfahren
- Kompetenz und Erfahrung der Projektverantwortlichen und ihrer Kooperationspartner
- Überzeugendes Finanzierungskonzept
- Umsetzbarkeit des Konzepts/ Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen
- Nachhaltigkeit
- Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf Dritte
- Überzeugendes Ziel- und Evaluierungskonzept

Die Kriterien dienen dazu, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren die Projekte gemäß den im Operationellen Programm dargelegten Grundsätzen und Zielen zu bewerten und somit Projekte mit dem größtmöglichen Nutzen auszuwählen.

6. Ablauf der Wettbewerbsverfahren

6.1. Schritt 1: Identifizieren von Wettbewerbsfeldern

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung erarbeitet – ggf. in Zusammenarbeit mit interessierten Organisationen – Themenvorschläge für Wettbewerbsaufrufe. Verbände, Netzwerke, Akteure und Unternehmen sind ausdrücklich gebeten, eigene Vorschläge für Wettbewerbsthemen einzureichen.

6.2. Schritt 2: Ausarbeiten des Wettbewerbsaufrufes

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung erarbeitet – ggf. in Zusammenarbeit mit jeweils zu benennenden weiteren Akteuren – für jeden Wettbewerb einen Vorschlag für die Ausschreibung des Wettbewerbes. Ergebnis dieses Schrittes ist eine umsetzungsreife Ausschreibung zur Einreichung und Auswahl von Projekten. Es werden die konkreten Ziele, die Mechanismen des Monitorings, Erfolgskriterien sowie die für den Wettbewerb zur Verfügung stehenden Mittel vorab benannt.

Ferner wird die Jury für das jeweilige Verfahren benannt; der Jury gehören als feste Mitglieder ein Vertreter und/oder eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung an. Die Jury wird durch Vertreterinnen und Vertreter weiterer fachlich zuständiger Institutionen und weiterer externer Experten ergänzt.

Es wird angestrebt, pro Jahr etwa 2-3 Wettbewerbe durchzuführen.

6.3. Schritt 3: Verfahren

Die Wettbewerbe werden in geeigneter Form (Internetseiten, Newsletter usw.) veröffentlicht.

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist ein Konzept oder eine Projektbeschreibung in der dem jeweiligen Wettbewerb angepassten und geforderten Form einzureichen. Die genauen Inhalte ergeben sich aus dem Wettbewerbsaufruf.

Die Jury wählt mit einfacher Mehrheit das oder die am besten geeigneten Projekte zur Förderung aus. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. In Einzelfällen ist eine Entscheidung durch ein Publikumsvoting möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides bzw. Vertrages, der unter Beachtung der unter 2. genannten Grundlagen erstellt wird.